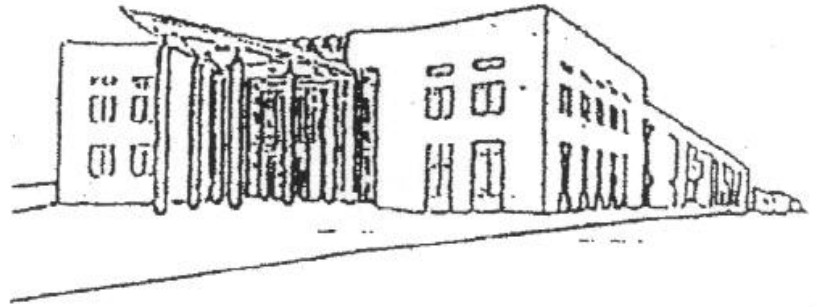


Grundschule im Panketal
Achillesstraße 31
13125 Berlin
Telefon: 94 79 49 20
Fax: 94 79 49 22 31
e-mail: gs-im-panketal@gmx.de
www.grundschule-im-panketal.de



Berlin, 08.09.2020

Elterninformation

zu Präventionsmaßnahmen im Herbst und zum Nachweis der Immunität gegen Masern

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

der Sommer neigt sich langsam seinem Ende zu und wir treten in die kühle Jahreszeit mit kürzerer Tageslänge und deutlich verringerter Sonneneinstrahlung ein.

Dies ist für mich Anlass, noch einmal auf das erhöhte Infektionsrisiko gegenüber allen Arten von Atemwegserkrankungen hinzuweisen.

Neben den jetzigen verbindlichen und freiwilligen Hygienemaßnahmen in der Schule, die in vollem Umfang beibehalten werden, möchte ich Sie ermutigen, sich selbst und Ihre Kinder **gegen Grippe impfen zu lassen**, soweit keine Verträglichkeitsprobleme oder andere medizinische Indikationen dem entgegenstehen. Im Herbst und Winter ist mit dem **gemeinsamen, verstärkten** Auftreten von Virusgrippe (Influenza) und COVID-19 sowie einer Vielzahl von Infekten zu rechnen.

Aus diesem Grund gehen wir entsprechend der **Infografik „Wenn mein Kind krank wird“** der Senatsverwaltung vor und bitten alle Eltern von Kindern mit erhöhter Temperatur ab 37,6°C und entsprechenden Symptomen, die Kinder zu Hause zu lassen oder sie aus der Schule abzuholen und den Befund ärztlich abklären zu lassen mit anschließender Information der Schule.

Selbstverständlich setzen wir auch in den kommenden Wochen als freiwillige Hygienemaßnahme die stichprobenartigen **Messungen der Körpertemperatur** der Kinder fort, die sich in den zurückliegenden Wochen seit Schuljahresbeginn und im Regelschulbetrieb sehr gut als Indikatoren für mögliche, beginnende Erkrankungen bewährt haben. Falls Sie mit der Temperaturmessung Ihres Kindes nicht einverstanden sind, bitte ich um eine schriftliche Mitteilung, damit wir uns mit dem Gesundheitsamt über das Vorgehen im Einzelfall abstimmen können.

Im Rahmen des **Masernschutzgesetzes** bitte ich Sie, möglichst bis zum Beginn der Herbstferien, die Nachweise über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern in Kopie der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer Ihres Kindes zur Einlage in den Schülerbogen auszuhändigen. Es müssen mindestens zwei Masernimpfungen nachgewiesen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern vorgelegt werden. Wenn der Impfstatus unklar ist, sollen die Impfungen nachgeholt werden. Obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht bis zum 31.07.2021 reicht, bitte ich Sie um Verständnis, wenn die Schule schon jetzt um den Nachweis bittet.

Für Ihre Unterstützung danke ich noch einmal sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und die Ihrer Kinder

Kl.- D. Fritzenwanker
-Schulleiter-